

Mietvertrag für Laptop und Computer

Dieser Vertrag wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen, die im Abschnitt „Vertragsparteien“ genannt sind.

1. Computer und Zubehör

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Computer (nachfolgend „Computer“): _____, Marke _____, Modell _____, Seriennummer _____, Zubehör, Ladegeräte, Peripheriegeräte, Software, Zustandsangaben und Fotos sind, soweit angegeben, im Abschnitt „Details“ oder in den Anlagen aufgeführt. Der Vermieter hat bekannte wesentliche Mängel offenzulegen und ein für die vereinbarte Nutzung grundsätzlich geeignetes Gerät bereitzustellen.

2. Mietdauer und Mietpreis

Die Mietdauer beträgt _____; das Mietentgelt beträgt _____. Angaben zu Kautions, Zahlungsweise, Übergabe, Rückgabe und weiteren Vereinbarungen im Abschnitt „Details“ sind Bestandteil dieses Vertrags. Eine Verlängerung muss vor dem vereinbarten Rückgabetermin von beiden Parteien vereinbart werden.

3. Sorgfalt und erlaubte Nutzung

Der Mieter behandelt den Computer sorgfältig, nutzt ihn rechtmäßig, beachtet die bereitgestellten Anweisungen und schützt ihn angemessen vor Diebstahl, Flüssigkeiten, Überhitzung und vermeidbaren Schäden. Ohne Zustimmung des Vermieters darf er den Computer weder verkaufen, verpfänden, untervermieten noch wesentlich verändern. Das Öffnen des Gehäuses, der Austausch von Bauteilen und die Beauftragung von Reparaturen bedürfen der vorherigen Zustimmung, sofern nicht aus Sicherheitsgründen dringend angemessene Maßnahmen erforderlich sind.

4. Software, Konten und Sicherheit

Das Eigentum am Computer und an etwaig bereitgestellter Software geht nicht auf den Mieter über. Software darf nur im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen genutzt werden. Der Mieter darf nicht versuchen, auf Konten oder vertrauliche Daten des Vermieters zuzugreifen, und schützt seine eigenen Konten, Passwörter und Dateien angemessen. Etwaige Einschränkungen bei Softwareinstallationen oder beim Anschluss an verwaltete Netzwerke sollten im Abschnitt „Details“ festgehalten werden.

5. Personenbezogene Daten und Speicher

Beide Parteien beachten die Privatsphäre der jeweils anderen Partei und das anwendbare Datenschutzrecht. Vor der Übergabe sollte der Vermieter persönliche Daten und Konten entfernen, die nicht für die Vermietung vorgesehen sind. Vor der Rückgabe sollte der Mieter benötigte Dateien sichern, sich von seinen Konten abmelden und seine personenbezogenen Daten soweit zumutbar entfernen. Keine Partei darf ohne Rechtsgrundlage personenbezogene Daten der anderen einsehen, kopieren, offenlegen oder löschen. Ein Zurücksetzen auf Werkseinstellungen oder das Löschen eines Datenträgers ist vorab abzustimmen, insbesondere wenn Daten verloren gehen können.

6. Störungen, Verlust und Schäden

Der Mieter informiert den Vermieter unverzüglich über Funktionsstörungen, Schäden, Diebstahl oder fehlende Teile und verwendet unsichere Geräte nicht weiter. Verluste werden anhand des Zustands bei Übergabe und Rückgabe, vorhandener Nachweise, der jeweiligen Verantwortlichkeit und des anwendbaren Rechts beurteilt. Für gewöhnliche Abnutzung, bereits vorhandene Mängel oder nicht durch eine Pflichtverletzung verursachte Defekte haftet der Mieter nicht automatisch. Ein rechtlich geschuldeter Ersatz muss sich am nachgewiesenen angemessenen Schaden orientieren; der Neupreis eines Ersatzgeräts wird nicht automatisch fällig.

7. Rückgabe und Prüfung

Am Ende der Mietdauer gibt der Mieter den Computer einschließlich vereinbarter Ladegeräte, Datenträger und Zubehörteile zurück. Beide Parteien sollten Zustand, grundlegende Funktion und Vollständigkeit gemeinsam prüfen und vorhandene Übergabeprotokolle oder Fotos heranziehen. Eine vereinbarte Kautions wird nach geltendem Recht behandelt; Abzüge müssen begründet sein. Der Vermieter muss verbliebene personenbezogene Daten auf dem zurückgegebenen Gerät schützen.

8. Schlussbestimmungen

Zwingende Rechte wegen Mängeln sowie bei Widerruf, Kündigung und sonstigen Rechtsbehelfen bleiben unberührt. Bestandteil des Vertrags sind die ausgefüllten Abschnitte „Details“ und „Vertragsparteien“ sowie die Gegenstands- und Fotoanlagen. Änderungen sollten dokumentiert und von beiden Parteien vereinbart werden. Zwingendes Recht geht entgegenstehenden Vertragsbestimmungen vor.

Angaben

Beschreibung _____

Enthaltenes Zubehör _____

Abholzeit _____

Rückgabezeit _____

Abholort _____

Rückgabeort _____

Abrechnungsbasis _____

Kautions _____

Gebühr bei verspäteter Rückgabe _____

Zahlungsarten _____

Wiederbeschaffungswert _____

Anmerkungen zum Zustand _____

Zustandsfotos _____

Besondere Vereinbarungen _____

Anwendbares Recht _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____

Firmenname _____

Handelsregisternummer _____

USt-IdNr: _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum

Zeuge

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Adresse _____

Unterschrift

Datum